

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 05/2024 vom 25.10.2024 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag zu Umwidmung Gp. 586

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg beschließt in Abwesenheit von Bürgermeister Hansjörg Kreidl einstimmig, dass dem vom Notar Mag. Josef Reitter, Zell am Ziller, ausgearbeiteten Raumordnungsvertrag für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 586 KG Hainzenberg die Zustimmung erteilt wird. Diese Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 mit der Zl. 11085/2, Re/And, muss im Original direkt im Notariat von der Vizebürgermeisterin und zwei Gemeindevorständen unterfertigt werden.

Dieser Vertrag dient zur Verwirklichung bzw. Umsetzung und Absicherung der Ziele der örtlichen Raumordnung. Zentraler Punkt ist dabei die Sicherstellung, dass die neu zu widmenden Flächen künftig nur zur Befriedigung eines ganzjährigen Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz) dienen dürfen.

Zu Punkt 3):

Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 586 (Kreidl)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg beschließt in Abwesenheit von Bürgermeister Hansjörg Kreidl einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 914-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich Gp. 586 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 586 KG 87109 Hainzenberg rund 1286 m²
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 609/6

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.10.2024, Zahl 70914 bplhai0224 Bliem, für die Gp. 609/6 der KG Hainzenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5):

Beschluss Entgelt bedarfsorientierte Mittagsbetreuung

Die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung für Volksschüler wird heuer erstmalig angeboten. 2 Kinder nehmen diese wechselweise von Montag bis Donnerstag in Anspruch.

Der Gemeinderat setzt das wöchentliche Entgelt für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung einstimmig mit 10 Euro (inkl. 13% Umsatzsteuer) fest.

Zu Punkt 6):

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 7):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Austausch Kopiergerät

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Mietvertrages (Laufzeit 60 Monate) für das Canon Kopiergerät imageRUNNER ADVANCE DX C5850i MFP gemäß Konditionen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Einmalige Kosten für die Installation (ca. 400 Euro) sowie die gesetzliche Urheberrechtsabgabe (ca. 270 Euro) werden genehmigt.

Der monatliche Mietpreis für das Gerät inkl. Broschürenfinisher beträgt 81,26 Euro brutto und beinhaltet Verbrauchsmaterial (ohne Papier) sowie einen Full-Service-Wartungsvertrag über die vereinbarte Laufzeit des Mietvertrages. Der Mietpreis unterliegt einer Verbraucherpreisindexanpassung. Anpassungen erfolgen erst ab einer Indexänderung von 7%. Die Lieferzeit ab Bestellung beträgt 4 bis 6 Wochen.

Zu Punkt 8):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Schneeräumung Winter 2024/2025

Die Schneeräumung Winter 2024/2025 wird einstimmig an die Fa. Wilfried Gredler laut Angebot vom 16.10.2024 vergeben.

Die Gehsteigräumung Gehsteig Dörfel soll wieder mit der eigenen Schneefräse erfolgen.

Die Gehsteigräumung im Bereich Zell-Hainzenberg erfolgt durch die Marktgemeinde Zell am Ziller.

Zu Punkt 9):

Beratung und evtl. Beschlussfassung Spielplatzgestaltung Wohngebiet Waidach

Seit der letzten Gemeinderatssitzung wurde beim Spielplatz Waidach mit den ersten Landschaftsarbeiten begonnen. Für die Sanierung der Treppe soll eine wirtschaftliche Lösung gesucht werden.

Zu Punkt 10):

Sammlungen

Wintersportverein: 100 Euro

Zu Punkt 11):

Allfälliges

Am 16.11.2024 findet die gemeinsame Jungbürgerfeier der Gemeinden Hainzenberg, Hippach, Ramsau und Schwendau im Gasthof Metzgerwirt statt. Der Gemeinderat wird dazu herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister informiert über ein Schreiben von Planungsbüro Breuß betreffend Bebauungsplan Illic (Gst. 285/1).

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Anzeige, welche über die BH Schwaz eingegeben wurde, betreffend den Schwarzbau einer Holzhütte zur Kenntnis. Die Gemeinde hat ein Aufforderungsschreiben an den betroffenen Eigentümer geschickt.

Der Bürgermeister verliest eine anonyme Anzeige betreffend den vermuteten Schwarzbau im Bereich der 1. Kehre des Gerlossteinweges. Auch hier hat die Gemeinde ein Schreiben zur Herstellung des rechtskonformen Zustandes an den Grundeigentümer geschickt.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Herrn Rahm Friedrich zum Gemeinderatsprotokoll vom 22.04.2024 betreffend Grundabtretung Thomas Huber.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Gerichtsverhandlung beim Landesverwaltungsgericht betreffend die Einsprüche zum Straßenbescheid Ausbau Ramsbergweg.

Der Bürgermeister informiert über die erfolgreichen Quellsanierungsarbeiten der Gerlosstein- und Blaserschlagquellen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine geplante Drainagierung im Bereich des öffentlichen Gutes bei der Schrankenanlage des Gerlossteinweges. Die Arbeiten sollen gemeinsam mit der Zeller Bergbahn GmbH & Co KG umgesetzt werden.

GV Rainer Roland erkundigt sich nach dem Stand der Dinge beim Bauvorhaben AWA Estates in Schweiberweg.

GV Rainer Roland erkundigt sich nach den im nächsten Jahr geplanten Bauabschnitten beim Ausbau der Ramsbergstraße.

GR Andreas Eberharter erkundigt sich nach der Fluchtwegsituation in der Volksschule. Die Fluchtwege sind jedenfalls offen zu halten.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl